

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923

18.1.1923 (No. 15)

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Festschickent
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. Amend,
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Januar 1923 4 A. — Einzelnummer 40 A. — Anzeigengebühren: 35 A für 1 cm Höhe und ein Viertel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiedererwerbungen tarifierter Bestellungen, die als Kassenabatt gilt und vergewahrt werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antizip. Anzeigen sind die auf die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnungszwangsmäßigem Betrieb und Konsumverehren fällt der Abatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Vermögenssteuer und Zwangsanleihe.

Die amtliche Handausgabe der Vermögenssteuer-Gesetzes und des Gesetzes über die Zwangsanleihe nebst Ausführungsbestimmungen mit Notizen von Vorderbuden in der endgültigen Fassung ist in Karlsruhe bei C. Amend Verlag in Berlin W. 8, Mauerstraße 48/49 erschienen.

Wohnda sind die Bewertungsrichtlinien für die bevorstehende Veranlagung als Nr. 28 des Reichsteuerblattes vom 10.2.23 zu haben. Sie enthalten zunächst eine Übersicht über die Gesetzesvorschriften und sodann in einem zweiten Teil praktische Anweisungen für die Vereinfachung der Veranlagung. Dieser zweite Teil (für die Vereinfachung der Veranlagung) wird dem Vorderbuden für die Vermögenssteuererklärung angehängt beigefügt und so in die Hand jedes Steuerpflichtigen gelangen.

Auf Biegen und Brechen.

Unter dieser Überschrift bringt die „N. Bd. Wtzg.“ in ihrer gestrigen Abendausgabe eine interessante Besprechung der Lage im Ruhrgebiet durch ihren Essener Sonderberichterstatter. Es heißt dort:

„Das äußere Bild des Ruhrgebiets ist durch den französischen Einbruch bisher kaum verändert. An den Wänden stehen Proklamationen, hier und dort stehen Nachposten und Militärautos mit Männern in roten Kappen sausen vorüber. Sonst geht alles seinen Gang und die hundert französischen Kriegesberichterstatter, die in Essen eintrafen, mögen sich beeilen, das Glück des Friedens zu malen, dessen sich die industrielle Zentrale Europas erfreut. In Wirklichkeit ist die Lage zum Berreiffen gespannt, ja, es muß herausgesagt werden, daß nach Aufassung der bestinformierten Kreise eine Katastrophe von unvorstellbarer Größe für unabwendbar gilt, wenn nicht ein Wunder geschieht. Verz. deren Lebenswerk im Aufbau dieser gewaltigen Werkstätte des Kontinents liegt, sind darauf vorbereitet, daß alles mit und über ihnen zusammenbricht. Mit Entsetzen muß man an den Augenblick denken, wo aus diesem Wald von Schloten kein Rauch mehr dringen wird, und dieser Augenblick muß kommen, wenn die französische Regierung weiterstreitet auf der abschüssigen Bahn der rücksichtslosen Gewaltanwendung.“

Auf Grund sorgfältigster Informationen über Menschen und Dinge kann gesagt werden, daß die Industriellen, die Direktoren und Ingenieure es auf jede Gefahr hin ablehnen, entgegen den Befehlen der deutschen Regierung, der sie Gehorsam schulden, irgend etwas zu unternehmen, anzunehmen oder zu unterlassen. Sie würden sich nach ihrer Auffassung des Landesverrats schuldig machen, wenn sie den Anordnungen fremder Militär- oder Militärischer folgen leisten würden. Der Rechtsstandpunkt ist klar und unauferheblich. Das einzige Argument, das gegen diese selbstverständliche Pflichterfüllung sich findet, ist die Gewalt. Wer aber die Befehle kennt, weiß, daß auch die Gewalt nichts gegen ihren eifernsten Willen vermag. Bergmann und Bergwerk vereinigen sich in einem unabhängigen Starrsinn, der sich im Großen wie im Kleinen auswirkt. Täglich kann man erleben, daß ein Bergmann, der sich in den Kopf gesetzt hat, im Nichtraucherwagen seine Pflanze zu rauchen, durch kein Mittel von diesem Vorhaben abzubringen ist; lieber läßt er den Wagen zum Stillstand kommen, als daß er nachgibt.

Auf Biegen und Brechen ist die Lage gestellt, seit der Befehl des Reichskohlenkommissars eintraf, der die Lieferung von Kohle auch gegen Parzahlung verbietet. Dieser Befehl kam offenbar ebenso überraschend wie die von französischer Seite erfolgte Ablehnung der Forderung, daß Präsident Cote die Bezahlung der Kohle besprochen hätte. In den Samstagverhandlungen scheint eine provisorische Verständigung erzielt, daher auch die optimistischen Berichte, die Cote nach Paris gab. Am Montag verhandelte plötzlich für die Ingenieurkommission nicht mehr Cote, sondern sein Vertreter Aaron, der schon seit dem Waffenstillstand in Essen sitzt und mit den Verhältnissen und Persönlichkeiten gut vertraut ist. Seine Aufgabe war, die Gegenrede aus Paris durch dialektische Rünste mit den früheren Erklärungen Cotes in Einklang zu bringen. Der ganze Streit war aber durch Anordnung des Reichskohlenkommissars gegenstandslos geworden, denn jetzt liefern die Zechen auch nicht gegen Bezahlung.

Als Vorsitzender der Industrie trat bei den Verhandlungen Fris Thyssen hervor, der bisher in weiteren Kreisen kaum bekannt war. Man wußte nur, daß der 1873 geborene älteste Sohn August Thyssens, des Begründers der Industriestruktur gleichen Namens, in wachsendem Maße die Verantwortung für die Last auf sich nahm, die der mehr als 80jährige Vater nicht mehr tragen konnte. Er ist die Seele eines riesigen Unternehmens, das heute 65 000 Arbeiter beschäftigt, und es wird berichtet, daß die Angestellten und Arbeiter für ihren Chef durchs Feuer gehen. Dieser Kessel ist umso ungetrübt, weil Fris Thyssen und seine ersten Mitarbeiter, zu denen sein Bruder Hans gehört, nicht den Ehrgeiz haben, politische Macht auszuüben oder zu mißbrauchen.

Es gibt keinen Unternehmer, keinen Arbeiter, der aus der Reihe spröngen würde. Die Befehle sind offenbar bis zum Grunde des Industriegebietes angekommen, und bereits sind französische Transportüberwachungsstellen eingerichtet

worden, die in kurzem in der Lage sein werden, die Kohlenzufuhr nach dem unbesetzten Gebiet zu sperren. Es herrscht aber die feste Überzeugung vor, daß sich dann ebensowenig ein Wagen westwärts bewegen wird.

Aber auch wenn diese Erwartung unzutreffend wäre, so würde schon die Tatsache, daß eine Stochung im Kohlenabfuhr erfolgt, in kurzer Zeit die Lohnfrage unlösbar machen. Man muß bedenken, daß alle großen Zechen 400 bis 500 Millionen Mark an Löhnen zu zahlen haben. Die Franzosen glauben, durch Kohlen- und Umsatzsteuer die Mittel aufbringen zu können, aber sie stehen vor organisatorischen Schwierigkeiten, die sie jetzt allmählich zu erkennen beginnen. Das Kohlenjndikat ist nicht mehr im Bezirk, es fehlen alle Aufzeichnungen, und was noch weit schwerer wiegt, es fehlt die Dreis- und Fachkenntnis seiner 400 Beamten. Jeder Versuch, durch Zwang und Drohung Ersatz zu schaffen, bedeutet das Chaos, begegnet passivem Widerstand. Über den Plan, eine neue Währung, einen Kolon zu schaffen, laßt man in Bankrott. Hier sind, so sagt man, noch in jeder Familie Assignate aus der Franzosenzeit aufbewahrt. Das genügt. Auch eine Garantie der französischen Regierung würde diesen Wertzeichen keinen Wert geben.

Die Ingenieurmission, die als „Hauptperson“ in der französisch-belgischen Note angekündigt war, spielt überhaupt keine Rolle. Die handelnden Personen, die Gelden des Heldeistüds, das jetzt zwischen Rhein und Ruhr von den Franzosen gespielt wird, sind die Generale. Dabei kommt es zu sehr grotesken Szenen, wie heute in Düsseldorf, wobei die französische Militärbehörde durch die Kommunisten ihrer freundschaftlichen Gefühle verächtet wurde.

Man ist im Ruhrgebiet darauf gefaßt, daß den Drohungen Gewalttate folgen werden, aber sie würden nach der allgemeinen Auffassung die Katastrophe nur beschleunigen. In der Tat hat man den Eindruck, als würde nicht neben einer geladenen Mine mit Feuer gespielt. Aber selbst ohne akute Zuspitzung muß mit einer katastrophalen Entwidlung gerechnet werden. Eine Entspannung ist an Ort und Stelle unmöglich. Durch Verhandlungen mit Privatpersonen, die mit Recht auf ihre Treupflicht gegen Staat u. Vaterland verweisen, kommt die französische Regierung ebensowenig zu ihrem Ziel wie durch ungesetzlichen Zwang und nackte Gewalt. Die Hoffnung, daß Paris rechtzeitig den Weg zur Umkehr finden werde, wird hier auf keiner Seite vertreten. Auch über die Haltung Englands gibt man sich keinerlei Illusionen hin.“

Katastrophenstimmung im Ruhrgebiet.

Die Antwort der Zechenvertreter.

„Su einer Handlung gegen mein Vaterland und zu einer ehrlosen Handlung lasse ich mich nicht zwingen.“

Die Dienstag nachmittag 6 Uhr bei der Verammlung in Düsseldorf antwortenden Zechenvertreter des Ruhrreviers haben der Befehlungsbehörde folgende Erklärung, die jeder Zechenvertreter mit seinem Namen versehen hat, übermittelt:

Der Unterzeichnete bekennt den Empfang der von dem Generalinspektor der Bergwerke Cote erteilten Verordnung vom 15. Januar 1923, worin der Befehl erteilt wird, unverzüglich zur Ausführung der Kohlen- und Kokslieferungen im Rahmen des Reparationsprogramms zu schreiten. Demgegenüber erklärt der Unterzeichnete folgendes: Die interalliierten Regierungen haben bei Abschluß des Friedensvertrages mit Deutschland die Souveränität des Deutschen Reiches ausdrücklich und feierlich anerkannt. Demgemäß sind im Gebiete des Deutschen Reiches die deutschen Gesetze in Kraft und alle deutschen Staatsangehörigen schulden den deutschen Gesetzen und den deutschen Behörden Gehorsam. Entsprechend dieser klaren Rechtslage haben die Vertreter einer Anzahl Zechen in der Geste am 13. Januar übergeben und von diesem angenommenen schriftlichen Erklärung ausdrücklich folgenden Vorbehalt gemacht: „Voraussetzung hierfür (d. h. Aufnahme der Brennstofflieferungen) ist, daß nicht entgegenstehende Verfügungen des Reichskohlenkommissars erlassen werden.“ Es ist also nicht richtig, daß die Zechenvertreter bebingungslos sich zur Lieferung von Brennstoffen erklärt hätten. Das wäre aber auch belanglos, da auch in diesem Falle die Anordnungen der deutschen zuständigen Behörden von den deutschen Staatsangehörigen beachtet werden müßten.

Der Fall, den die Zechenvertreter sich vorbehalten haben, ist eingetroffen. Der Reichskohlenkommissar hat unter Androhung von Gefängnisstrafen den ausdrücklichen Befehl an alle Zechen des Ruhrgebiets erteilt, keinerlei Brennstoff an Frankreich und Belgien zu liefern. Ich kann daher dem mir von Cote erteilten Befehl nicht nachkommen. Ich bin mir bewußt, daß ich bei dieser Haltung mich vollkommen im Einklang mit den Bestimmungen des Waffenstillstandsabkommens, des Friedensvertrages, des Rheinlandsabkommens und aller ergänzenden Bestimmungen, sowie der Haager Landkriegsordnung und mit den Regeln des Völkerrechtes befinde, wie sie in allen Kulturstaaten anerkannt sind.

Ich weiß, daß gerade in Frankreich der Schutz der Ehre, des Gewissens, der persönlichen Freiheit und des Eigentums der Zivilbevölkerung im Falle der Okkupation ein von allen Völkerrechtslehrern anerkannter und hochgehaltener Grundsatz ist. Ich weiß endlich, daß meine Haltung im Einklang steht mit dem französischen Landrecht. Der Befehl meiner zuständigen Behörde schafft für die Zechenvertreter einen Fall von höherer Gewalt, bei dem auch nach französischem Recht jede persönliche Verantwortlichkeit ausgeschlossen ist. Er ist als Eingriff von höherer Hand für mich absolut bindend.

Außerdem würde bei der heutigen Sachlage die Lieferung von Brennstoff an Frankreich und Belgien die Aktion fördern, welche Frankreich und Belgien im Gegensatz zu unserer Regierung gewaltsam durchzuführen versuchen. Es wird also von mir verlangt, daß ich einer gegen meine eigene Regierung gerichteten Maßnahme meine lästige Unterstützung gewähre und positiv daran teilnehme. Niemand kann gezwungen werden, gegen sein Vaterland zu handeln und eine ehrlose Handlung zu begehen. Die Aufforderung, die an mich gestellt ist, schafft für mich einen moralischen Zwang, der auch nach französischem Recht jede Verantwortung meinerseits ausschließt.

Zusammenfassend stelle ich fest und erkläre hiermit auf das Bestimmteste: Su einer Handlung gegen mein Vaterland und zu einer ehrlosen Handlung lasse ich mich nicht zwingen.“

Nach allen Nachrichten bleiben die Zechenbesitzer in ihrer Beklerung, die Befehle der französischen Militärbehörde auszuführen, fest und auch die Arbeiter sind in ihrem Widerstand durch die Sitzung in Düsseldorf nur bestärkt worden. Die

technischen Beamten der Guten Hoffnungshütte haben erklärt, daß, im Falle ihre Direktoren von den Franzosen verhaftet würden, sie selber sich ebensowenig wie ihre Direktoren den französischen Befehlen fügen würden. Der Leiter der linksrheinischen Zechen haben erklärt, daß sie, soweit nicht deutsche Behörden in Frage kommen, Befehle lediglich von den interalliierten Ausschüssen in Koblenz entgegennehmen würden.

Bei den Zechen des Ruhrgebiets ist inzwischen die schriftliche Bestätigung des telegraphischen Verbotes des Reichskohlenkommissars eingegangen, mit Rücksicht auf den französisch-belgischen Einbruch in das Ruhrgebiet die Lieferung von Kohlen und Koks an Frankreich und Belgien einzustellen, auch für den Fall, daß eine Bezahlung erfolgen sollte. Der Reichskohlenkommissar weist in seinem Schreiben darauf hin, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung nach § 7 der Bekanntmachung für die Bestellung des Reichskohlenkommissars zwecks Kohlenverteilung vom 23. Februar 1917 (Reichsgesetzblatt 193) mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft werden.

Weiterer Vormarsch und Sanktionen.

Nach den in Berlin an den zuständigen Stellen eingetroffenen Nachrichten haben gestern morgen die Franzosen ihren militärischen Vormarsch von Dortmund und Essen aus fortgesetzt. In den beiden Städten herrscht Ruhe, auch in übergen neu besetzten Gebiet keine Zwischenfälle bekannt geworden. Die Vormarschbewegung der französisch-belgischen Truppen geht über Rottmann in Richtung Auperdrech, jedoch sind Schwelm und Elberfeld noch nicht besetzt. In würtlicher Richtung bewegt sich der Vormarsch von Dortmund aus in Richtung auf Aßeln; Anna ist jedoch noch nicht besetzt, auch Sagen ist noch frei, hingegen ist Werthele gestern abend noch von einer kleinen Abteilung besetzt worden. Der für den Güterverkehr wichtige Verschiebebahnhof Borhalle bei Sagen ist zeitweilig von kleinen französischen Truppenabteilungen besetzt.

Die Franzosen haben bis gestern Abend keine neuen Eingriffe in den Kohlenverhand unternehmen und auch keine Maßnahmen gegen einzelne Zechen ergriffen. Die Tätigkeit der französischen Beamten in der Essener Reichseisenbahndirektion beschränkt sich darauf, die Truppen- und Gepäckzüge an ihren Bestimmungsort zu bringen. Im übrigen übernehmen die französischen Offiziere eifrig die Personalarbeit der Beamten, bei denen sie sich besonders für den Geburtsort interessiert. Weiterhin fertigen sie Auszüge über das Militärverhältnis der Beamten an.

Von französischer Seite wird mitgeteilt, daß als eine der angeordneten Sanktionen in der letzten Nacht eine große Anzahl leerer Eisenbahnwaggons beschlagnahmt werden sollen. Weiter sollen leere Schleppkäbne, die sich auf dem Rhein und dem Rhein-Herne-Kanal befinden, ebenfalls beschlagnahmt werden. Wasas berichtet: Die französische, die belgische und die italienische Regierung haben den Befehl zur sofortigen Ausbeutung der Domantalförsten am linken Rheinufer erteilt als Sanktion für die am 26. Dezember durch die Reparationskommission festgestellten deutschen Verzögerungen bei den Holzlieferungen.

Wie der „Vormärts“ aus Essen meldet, fand gestern nachmittag zwischen dem französischen Oberst Simon und den Bezirksleitungen der Eisenbahnerverbände eine Aussprache statt. Oberst Simon äußerte den Wunsch, daß die Arbeiterschaft der Befehlungsbehörden Vertrauen entgegenbringen sollten. Als Wünsche und Beschwerden der Arbeiter würden wohlwollend geprüft und nach Möglichkeit zugunsten der Arbeiterschaft geregelt werden. Die Arbeiter aber protestierten zunächst gegen die Befehlung, die sie als Rechtsbruch und Vergewaltigung bezeichnen. Als Vermittler in Arbeiterfragen würden sie nur die deutschen Behörden anerkennen. Zur Befehlungsbehörde hätten sie kein Vertrauen und wollten auch liebsten überhaupt

Mit einer Beilage: 9. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

